

Brahminenzuge, den die Menge nur bewundern durfte und sollte" (Unb.Fstsch. ~~272~~ 273). Misstrauisch gegen jede Einherrschaft, ist ihm aber jede unbeschränkte Fürstenschaft ein Greuel, mag sie nun als bis in die Privatsphäre des Untertanen eingreifender, völlig willkürlicher Despotismus auftreten, oder als Autokratismus in seinen verschiedenen Stufungen vom ausschliesslichen Geltungsbereich naturrechtlicher Axiome bis zum Usurpationszustand auf durchlöcherter Konstitution (Unb.Fstsch. 6-7). Er hält es mit der Auffassung der Antike, die in der Monokratie eine Einrichtung nur für barbarische Völker sah (Unb.Fstsch. 28), und "dass völlig schrankenlose Macht eines Einzelnen und ein freier Staat als ganz miteinander unvereinbarliche Dinge erscheinen" (ebd. 3.30). Auch der moderne Despotismus, der sich so gern den Nimbus der Landesväterlichkeit leiht, ist nicht weniger verderblich als jener in der orientalischen Welt von damals und heute; ja, "es wird im Orient weder soviel von oben herab regiert, als im Okzident, noch mischt sich dort die Staatsgewalt so sehr in die Privatverhältnisse wie hier" (Unb.Fstsch. 63). Gewiss wird man einen grossen Fürsten, "der im Sinne und Geiste der Zivilisation herrscht und den höheren Staatszweck nie aus dem Blick verlierend seine Bestrebungen auf Förderung der Kultur richtet", nie einen eigentlichen Despoten nennen; "denn die Despotie ist gerade die ärgste Feindin der Zivilisation" (ebd. 105). Aber wie Egoismus und Herrschsucht "gleich einem mächtigen Instinkt die Handlungen der Menschen leiten" (ebd. 67), so ist nie Sicherheit geboten, ob der Nachfolger auch im Geiste des Vorgängers regiert, und trotz aller Grösse ist Friedrich d. Gr. nie mit seinem Volke verschmolzen (ebd. 339), gleich wie auch Karl d. Gr. nie etwas für die Masse des Volkes tat, das von Grundherren zur Leibeigenschaft herabgedrückt wurde und sich für den Kaiser opferte, dessen ganze Regierungszeit "ein zusammengesetztes Gewebe von Kriegen und in der Regel ungerechten" gewesen (ebd. 341). Zum Glück hat diese Regierungsform heute im Prinzip ausgespielt, denn "wäre es möglich, das System der absoluten Einherrschaft in unserer Zeit in Europa noch einmal in Credit zu bringen, dann hätte es Napoleon gelingen müssen. Allein selbst dieser grosse Fürst, der durch Herrschereigenschaften über alle Kaiser und Könige neuerer Zeit emporragte wie ein Riese über Pygmäen, vermochte nicht die Übel zu entfernen, die mit diesem System verbunden sind, und so hat er nur von Neuem den Beweis geliefert, dass der Autokratismus sogar bei einem Herrscher von der seltensten persönlichen Grösse am Ende zum Verderben führt" (ebd. 230).

Es gibt kein anderes Mittel, die öffentliche Freiheit und die Staatszwecke gesichert zu sehen, als "eine geregelte Konstitution mit hinreichenden staatsbürgerlichen Bürgschaften" (Unb. Fstsch. 268), unabhängig von der jeweiligen Herrscherpersönlichkeit. Das oberste Prinzip nach Murhard ist die Zweiteilung der Gewalten (Unb. Fstsch. 82 und 115; Staatslex. Absolutismus, Bd. 1/152); denn "wo kein festes ehernes Gesetz herrscht, da herrscht der Zufall; zwischen der Notwendigkeit des Gesetzes und dem Spiele des Zufalls liegt nichts in der Mitte" (Staatslex. a. a. O. 153). Das ist das Ziel und die Aufgabe in den meisten Staaten Europas heutzutage, nachdem bis zu den Zeiten der französischen Revolution die Tendenz geherrscht, möglichst unumschränkte Macht dem Herrscher vorzubehalten und oft auf die brutalste Art zu erwerben (Unb. Fstsch. 61). Wie im einzelnen diese Aufgabe zu lösen ist und wie in den Formen eines konstitutionellen, repräsentativen Monarchismus die Wesenszwecke des Staates nach liberalen Gesichtspunkten eingebettet sein sollen, ist in früheren Kapiteln umschrieben worden und wird in einigen Hauptfragen auch noch weiter unten gehandelt werden.

Über diese näheren Fragen tritt die Diskussion von Staatsformen, die als Abarten autokratischer erscheinen wie Theokratie, Militärdiktatur, aristokratische Oligarchie zurück, und selbst einmal die repräsentative Demokratie stellt er hierher, wenn die Kommittenten alle Rechte abgeben (Staatslex. Bd. 1 a. a. O. 197). Als Hintergrund und als höchst ideales Ziel erscheint doch stets die Stimmung des Republikanismus auf repräsentativ-demokratischer Grundlage ohne jeden absolutistischen Faktor irgendwelcher Rechtsentäusserungen, wobei allerdings zu sagen ist, dass Murhard nach der Richtung hin nie über eine gewisse Stimmung hinauskommt.